



Brüssel, den 23. Juli 2014
(OR. de)

9576/14
ADD 1 COR 1 REV 1 (de)

PV/CONS 22
ECOFIN 460

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3310. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) vom 6. Mai 2014 in Brüssel**

In Dokument 9576/14 ADD 1 muss die Nummer 5 auf Seite 18 wie folgt lauten:

5. Finanztransaktionssteuer

- **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer**
 - = Sachstand
 - 9399/14 FISC 79 ECOFIN 445

Der Rat führte einen Meinungsaustausch über den derzeitigen Stand der Verhandlungen der Richtlinie über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer. Der Vorsitz nahm Kenntnis von den vorgetragenen Stellungnahmen und von der gemeinsamen Erklärung von zehn an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten zu ihren Vorstellungen über das weitere Vorgehen bei diesem Dossier. Die Arbeit wird entsprechend auf fachlicher Ebene fortgesetzt.

Gemeinsame Erklärung der Minister der an der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer teilnehmenden Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei und Spanien)

"Gemeinsam arbeiten wir auf das Ziel hin, ein harmonisiertes Steuersystem für die Besteuerung von Finanztransaktionen zu schaffen. Auf unseren Antrag hin hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe des Rates hat den Vorschlag der Kommission in den letzten Monaten besprochen. Dies hat es jedem von uns ermöglicht, die fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Steuer gründlich zu prüfen. Es liegt auf der Hand, dass dabei komplexe Fragen auftreten. Infolgedessen ist weitergehende Arbeit auf fachlicher Ebene erforderlich. Wir sind bereit, mit allen Mitgliedstaaten an diesem laufenden Prozess zusammenzuwirken, und entschlossen, bis zum Ende des Jahres tragfähige Lösungen zum Abschluss zu bringen, die auch den von nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten vorgebrachten Bedenken Rechnung tragen.

Wir treten nach wie vor entschlossen für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein. Beratungen auf EU-Ebene und vielversprechende Erfahrungen mit Transaktionssteuern auf nationaler Ebene haben uns in unserer Bereitschaft bestärkt, dieses Projekt voranzutreiben. Wir sind uns über folgende Kernelemente einig:

Die Arbeit zur Einführung einer harmonisierten Finanztransaktionssteuer soll auf einer schrittweisen Umsetzung der Steuer basieren. Die schrittweise Umsetzung wird sich zunächst auf Aktien und einige Derivate konzentrieren. Unsere Herangehensweise ist insofern geboten, als sichergestellt werden soll, dass jeder Schritt hin zur vollständigen Umsetzung der Finanztransaktionssteuer so konzipiert ist, dass damit den wirtschaftlichen Auswirkungen gebührend Rechnung getragen wird.

Vor diesem Hintergrund sollte der erste Schritt spätestens zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden. Sollten einzelne Mitgliedstaaten eine Besteuerung für andere Produkte vornehmen wollen, die bei der schrittweisen Umsetzung nicht von Anfang an einbezogen sind, so wäre ihnen dies zur Aufrechterhaltung bestehender Steuern gestattet.

Wir sind zuversichtlich, dass dies eine solide Grundlage für die vor uns liegende fachliche Arbeit im Rat und auf den vorbereitenden Ebenen bietet."
